

Exzellenz und Inklusion

Wie Menschen mit Behinderungen an Hochschulen selbstkompetent zu Wort kommen

JAN WULF-SCHNABEL

Dr. Jan Wulf-Schnabel, Diplom Sozialwirt, Master of Arts, ist Geschäftsführer des Instituts für Inklusive Bildung gemeinnützige GmbH, angegliederte Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, und Mitglied der Geschäftsführung der Stiftung Drachensee. Die Stiftung bietet 620 Werkstattplätze an drei Standorten in Kiel und 203 anerkannte Wohnplätze. Außerdem unterstützt sie rund 400 Menschen mit Behinderungen und ihre Familien ambulant.
www.drachensee.de

Menschen mit einer sogenannten geistigen Behinderung lehren an Universitäten, Hochschulen, Fachschulen und Weiterbildungseinrichtungen als Dozenten – ein bislang einmaliges Projekt in Deutschland.

Auf den ersten Blick scheinen die Welten unvereinbar: Menschen mit sogenannten geistigen (vgl. Kasten »Behindert sein und behindert werden«) Behinderungen dozieren in der Welt der Exzellenz, namentlich in den Universitäten. Doch genau das ist in Schleswig-Holstein dauerhaft gelungen.

Mehr noch: Nach einer dreijährigen Vollzeit-Qualifizierung zur Bildungsfachkraft wechselten weltweit erstmalig fünf Menschen mit Behinderungen aus einer Werkstatt in die Hochschulwelt. Seit November 2016 sind sie am Institut für Inklusive Bildung angestellt und haben damit einen Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt inmitten der »Scientific Community«. Künftig wird es noch mehr Bildungsfachkräfte an weiteren Hochschulstandorten geben, denn die Nachfrage ist enorm.

Hintergrund und Ziele

Bereits im Jahr 2008 arbeitete die Stiftung Drachensee in einem Innovations-Workshop die Idee aus, Menschen, die in einer Werkstatt für behinderte Menschen tätig sind, an der Ausbildung der künftigen Fachkräfte zu beteiligen, damit sie ihre Expertise in eigener Sache einbringen können.

Drei Sozialpädagoginnen und 13 Werkstattbeschäftigte initiierten das erste Seminar »Meine Welt« im Studiengang Soziale Arbeit an der Fachhochschule Kiel. Von 2008 bis 2012 lief dieses Seminar sehr erfolgreich, aber der Aufwand und die Barrieren waren erheblich.

Alle Aktivitäten, von der Vorbereitung bis zur Durchführung, liefen zusätzlich zum Arbeitsalltag. Zudem durf-

ten sich die teilnehmenden Menschen mit Behinderungen formal gar nicht an der Hochschule aufhalten, schon gar nicht als Lehrende, und sie erlebten, dass Bildungsarbeit sehr anspruchsvoll und anstrengend ist.

So drohte das Konzept zunehmend an der Arbeitsbelastung, der Vorgehensweise und der mangelnden Hochschuleinbindung zu scheitern. Deshalb entschied sich die Stiftung Drachensee dafür, das Vorgehen zu professionalisieren. Dafür wurden drei Ziele formuliert:

1. Qualifizierung: Eine intensive Qualifizierung befähigt Menschen mit Behinderungen umfassend zur Bildungsarbeit.
2. Implementierung in die Bildungslandschaft: Die Hochschulen binden die Expertise von qualifizierten Menschen mit Behinderungen dauerhaft und verlässlich in die Studiengänge ein.
3. Arbeitsplätze: Die Qualifizierung und Bildungsleistungen sollen den Menschen mit Behinderungen Arbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bieten.

Diese ambitionierten Ziele machen deutlich, dass die Stiftung Drachensee sie nicht allein erreichen kann. Im Sinne von Inklusion ist es aber auch geradezu erforderlich, Akteure aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Teilsystemen zur Zusammenarbeit zu bewegen. Deshalb entwickelte die Stiftung Drachensee das Modellprojekt »Inklusive Bildung« gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus Fach- und Hochschulen, Politik, Verwaltung und Selbstvertretungsverbänden.

Behindert sein und behindert werden



Das Sozialgesetzbuch unterscheidet »örperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit« (§ 2 (1) SGB IX). Das hier vorgestellte Konzept wendet sich an die besondere Zielgruppe der Menschen mit geistigen Behinderungen. Allerdings ist die Bezeichnung »geistige Behinderung« problematisch.

Die Verwendung von Kategorien vereinfacht in sich vielfältige Behinderungen (in Art und Umfang) und blendet zeitgleiche Kategorien weitestgehend aus (beispielsweise körperliche und geistige Behinderungen). Zudem ist die Bezeichnung Behinderung häufig mit Zuschreibungen (behindert sein) oder sogar Stigmatisierungen (fehlende Anerkennung und Gleichberechtigung) verbunden, obwohl Behinderungen auch von Kontextfaktoren abhängig sind (behindert werden) und mit Statuspositionierungen verbunden sind.

Etiketten – umstritten und notwendig

Deshalb ist jede Behinderungsbezeichnung zu Recht umstritten. Zugleich ist die begriffliche Markierung »geistige Behinderungen« zur Verdeutlichung spezifischer Bedarfe und Beschreibung tatsächlicher Lebenswelten notwendig.

So widersprüchlich es auf den ersten Blick erscheinen mag: Damit Entdramatisierung und Teilhabe erreichbar sind, ist die begriffliche Markierung notwendig – weshalb diese Kategorie zur Erläuterung der Zielgruppe Verwendung finden muss, in dem nebenstehenden Beitrag aber darauf verzichtet wird.

Jan Wulf-Schnabel

Das Projektkonzept griff für die Lehre konsequent auf, was Selbstvertretungsverbände schon lange fordern: »Nicht ohne uns über uns!« Zugleich zielte das Modellprojekt auf das Recht auf Bildung (Art. 24), die Schärfung des Bewusstseins für die Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen (Art. 8) und die Existenzsicherung und den beruflichen Aufstieg auf dem Arbeitsmarkt (Art. 27) der Behindertenrechtskonvention (UN BRK).

Aber die vorherrschende Trennung (Segregation) von Menschen mit und ohne Behinderungen führt zu Unsicherheit, Unwissen und Unerfahrenheit, sodass Inklusion oft an den Barrieren in den Köpfen der Menschen ohne Behinderungen scheitert. Unabhängig vom Bildungsstand löst eine »Konfrontation mit Behinderungen starke affektive Reaktionen aus, die für rationale Aufklärung unzugänglich sind«, die aber aufgrund sozialer Normen überformt werden, im Ergebnis jedoch als höchst unangenehm erlebt werden (Erhardt/Grüber 2013: 13). Diese Feststellung

betrifft viele berufliche Bereiche, zum Beispiel die gemeinsame Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderungen. Vor diesem Hintergrund forderte der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen des Landes Schleswig-Holstein: »Inklusion muss zukünftig Bestandteil der Ausbildung aller Lehrkräfte sein« (Hase 2013: 1).

Dazu können Menschen mit Behinderungen selbst einen wertvollen Beitrag leisten. Allerdings muss ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich als Lehrkräfte umfassend zu qualifizieren – wie anderen Lehrkräften auch.

Umsetzung

Während des Modellprojektes, das von der Aktion Mensch gefördert wurde, nahmen sechs Personen aus einer Werkstatt von November 2013 bis Oktober 2016 an einer umfassenden Vollzeit-Qualifizierung zur Bildungsfachkraft teil. Fünf der sechs Personen konnten im Oktober die Qualifizierung erfolgreich

abschließen; eine Person brach die Qualifizierung aus privaten Gründen ab. Für die Qualifizierung steht ein Modulhandbuch mit fünf Modulen zur Verfügung:

1. Arbeit und Bildung
2. Teilhabe
3. Praxis der Bildungsarbeit
4. Instrumente, Methoden und Techniken der Bildungsarbeit
5. Abschluss: Selbstständige Bildungsarbeit

Jedes Modul formuliert Qualifizierungsziele und ist durch Prüfungen abzuschließen. Die Qualifizierung folgt dem Konzept beruflicher Handlungskompetenzen (unterschieden nach Fach-, Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz), wie es beispielsweise in der beruflichen Bildung oder Personalentwicklung zum Einsatz kommt (vgl. u. a. Gessler 2010 und Grampp 2014). Die Module setzen sich aus Lern-, Übungs-, Trainings- und Reflexionseinheiten zusammen, wobei das Praxismodul herausragende Bedeutung hat.

In den Fach- und Hochschulen sammeln die teilnehmenden Menschen mit Behinderungen zunehmend Praxiserfahrungen, indem sie Bildungseinheiten planen, durchführen, evaluieren und reflektieren. Dabei werden die Bildungsveranstaltungen zunehmend ausgebaut. Sie umfassen reguläre Hochschulseminare (im Umfang von zwei Semesterwochenstunden), Vorlesungssitzungen, Workshops oder Vorträge an Hochschulen, an Fachschulen, bei Weiterbildungsträgern, auf Kongressen oder sind als Inhouse-Schulungen in Ministerien und anderen Organisationen gestaltet. Eine pädagogische Assistenz begleitet jede Veranstaltung zur Unterstützung.

Wirkungen: Vom Projekt zum Institut

Anfangs treten die Teilnehmenden noch als Gesamtgruppe auf, aber sukzessive steigern sich die Selbstständigkeit und das Selbstvertrauen, sodass am Ende der Qualifizierung Zweier-Teams gebildet werden können oder Co-Teachingmodelle mit hauptamtlichen Lehrkräften möglich sind. So konnten allein durch das Modellprojekt in drei Jahren über 70 Veranstaltungen durchgeführt werden, mit denen über 3.000 Menschen direkt erreicht wurden.

Die Zielgruppe der Bildungsleistungen sind (künftige) Lehrkräfte, Fach- und Führungskräfte, die also als Multiplika-

torinnen und Multiplikatoren wirken. Bereits als Modellprojekt erhielt die Stiftung Drachensee den ersten Platz des Paul- und-Käthe-Kraemer-Inklusionspreis 2016 aus bundesweit über 200 Bewerbungen.

Auch medial findet das Konzept Beachtung, bislang wurde in mehr als 60 Radio-, TV- und Print-Beiträgen über das Modellprojekt berichtet, und in der Fachöffentlichkeit findet eine rege Diskussion statt. So führte die internationale Resonanz zu einer Projektvorstellung auf der Zero Project Conference im UN Büro in Wien und zu einer Einladung nach Manchester, sodass Professorinnen und Professoren und die teilnehmenden Menschen mit Behinderungen aus Deutschland und Großbritannien sich eine Woche lang austauschten.

Auch persönlich finden Veränderungen statt. Die Prozesse führten beispielsweise zur selbstständigen Lebensführung in der

verstärkt in der Lehre. Die Vorlesungsveranstaltungen, Seminare oder Workshops mit den Bildungsfachkräften bauen eine einzigartige Brücke für die theoriegeleitete, wissenschaftliche Ausbildung hin zur beruflichen Praxis. Die qualifizierten Menschen mit Behinderungen bieten großartige Möglichkeiten zur Klärung offener Berufsfragen, sie fördern Diversitätskompetenzen und die Selbstwahrnehmung bei Studierenden und Lehrenden gleichermaßen. »Nicht ohne uns über uns« ist ein Motto, das wir mit großer Überzeugung an die CAU holen!« (Parchmann 2016).

Mit dem Institut steht eine wissenschaftlich anerkannte Einrichtung zur Verfügung, die die Qualifizierungen zur Bildungsfachkraft und die Bildungsarbeit von qualifizierten Menschen mit Behinderungen bundesweit allen Fach- und Hochschulen anbieten kann. Damit ist

Gessler, Michael 2010: Das Kompetenzmodell. In: Bröckermann, Reiner; Müller-Vorbrüggen, Michael (Hg.): Handbuch Personalentwicklung. Die Praxis der Personalbildung, Personalförderung und Arbeitsstrukturierung. Stuttgart: Schäffer-Poeschel Verlag. S. 43-62.

Grampf, Gerd 2014: Qualifikationsorientiertes Lernen. In: Teilhabe (53), 3/2014, 106-113.

Hase, Ulrich 2013: Landesbeauftragter zur Bildungskonferenz: »Alle Lehrer sollten Inklusion lernen.« Kiel: Pressemitteilung vom 22.02.2013.

Merkt, Irmgard: Laudatio zum Modellprojekt Inklusive Bildung der Stiftung Drachensee anlässlich der Verleihung des Paul-und-Käthe-Kraemer-Inklusionspreises, 1. Platz, der Gold-Kraemer-Stiftung, Frechen bei Köln: 13.05.2016

Parchmann, Ilka 2016: Stellungnahme als Vize-Präsidentin der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zur Anerkennung des Institut für Inklusive Bildung als angegliederte wissenschaftliche Einrichtung. Kiel: Pressemitteilung vom 31.10.2016.

»Menschen mit Behinderungen können als Lehrende in Studium und Weiterbildung einen wertvollen Beitrag leisten«

eigenen Wohnung und zum Rückgang rechtlicher Betreuungen oder ambulanter Dienste. Da der Wechsel in die Qualifizierung und anschließend auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen mit besonderen (sozial-rechtlichen) Risiken verbunden ist, sorgt das Institut während der Qualifizierung und mindestens für die ersten fünf Jahre danach für eine Anspruchssicherung des Werkstattarbeitsplatzes.

Seit dem 1. November 2016 sind die ersten fünf Bildungsfachkräfte beim Institut für Inklusive Bildung angestellt. Dafür hat der Wissenschaftsstaatssekretär des Landes Schleswig-Holstein dem Institut 1,25 Millionen Euro für die nächsten drei Jahre zur Verfügung gestellt und das Institut als angegliederte wissenschaftliche Einrichtung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU) anerkannt. Mit acht Hochschulen, Fachschulen und Weiterbildungsträgern bestehen langfristige Kooperationsverträge. Für die Kieler Universität, die die wissenschaftliche Anerkennung beantragt hat, ist die Institutsgründung ein wichtiger Schritt:

»[Unsere] Exzellenz zeigt sich schon lange in unserer Forschung und nun

bewiesen, dass Qualifizierungen für und mit Menschen mit Behinderungen in der Hochschulwelt möglich sind und damit muss ja noch nicht Schluss sein. Die Laudatorin zur Verleihung des Paul- und-Käthe-Kraemer-Inklusionspreises wünschte der Stiftung Drachensee, »dass ihr kreatives und innovatives Modell Ausstrahlung auf alle, ich sage bewusst ALLE Studiengänge und Berufsfelder im Kontext inklusiver Arbeit haben möge« (Merkt 2016). ■

Literatur



Erhardt, Klaudia/Grüber Katrin 2013: Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung am Leben in der Kommune. Prüfsteine für Teilhabeprojekte. In: Teilhabe 1/2013. Jg. 52. S. 12-18.

Studiengang Soziale Arbeit



Einführung in die Soziale Arbeit

Von Prof. Dr. Hugo Mennemann und Prof. Dr. Jörn Dummann

2016, 211 S., brosch., 24,90 €

ISBN 978-3-8487-2718-6

eISBN 978-3-8452-7063-0

(*Studiengang Soziale Arbeit, Bd. 3*)

nomos-shop.de/26461



Nomos